

## **Richtlinie**

für die Anerkennung von Fortbildungsinstitutionen und Fortbildungsveranstaltungen

---

(Anhang zum Fortbildungsreglement der SGAS)

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Eignungsverordnung Art.1 Abs.2 und Art.7 haben sich die Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit angemessen fortzubilden.

Zur Umsetzung braucht es

- Institutionen und Organisationen, welche Fortbildungen auf dem Gebiet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) anbieten, sowie
- anerkannte Fortbildungen.

Die SGAS hat ein Fortbildungsreglement erstellt, welches seit 01.01.2001 in Kraft ist. Dieses legt die Fortbildungspflicht beziehungsweise die Fortbildungsempfehlung fest:

- Für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) beträgt die jährliche Fortbildungspflicht 6 FBE (SiFa, Spez ASGS) beziehungsweise 8 FBE (Silng).
- Für SiKo, KOPAS, SiAss beträgt die jährliche Fortbildungsempfehlung 2 FBE.
- Für SiBe (Mitglied der GL) beträgt die jährliche Fortbildungsempfehlung 1 FBE.

Die Geschäftsstelle der SGAS prüft

- die Anträge von Fortbildungsinstitutionen für den Eintrag auf unserer Homepage,
- die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, und
- die Fortbildungsnachweise im Auftrag des Vorstandes regelmässig und weist den Fortbildungsstatus (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt) auf der SGAS-Homepage aus.

### **2. Anerkennung**

**Institutionen oder Organisationen** von Fortbildungen können den Eintrag als anerkannte Fortbildungsinstitution auf der SGAS-Homepage beantragen. Bedingung: Ein Teil der Fortbildungen muss aus dem Gebiet ASGS stammen. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- Bezeichnung der Institution
- Vorname und Name der Kontaktperson
- E-Mail-Adresse
- Internetadresse

Institutionen, Organisationen, ERFA-Gruppen oder Vereinigungen von ASA-Spezialisten können **Fortbildungen** aus dem Gebiet ASGS bei der SGAS prüfen und bestätigen lassen. Zur Beurteilung ist der SGAS ein Antrag mit folgenden Informationen einzureichen:

- Name der Institution / Organisation
- Bei mehreren Fortbildungen: Das Fortbildungsprogramm mit der Beschreibung der einzelnen Fortbildungen; bei einer einzelnen Fortbildung: Ausschreibungsunterlagen mit Ausbildungsthema, Zielen, Inhalt, Programm, Referent(inn)en
- Muster des Fortbildungsnachweises mit Datum, Titel, Themen, Dauer

Nach erfolgter Beurteilung stellt die SGAS eine Bestätigung aus. Bei Änderungen der Fortbildung, z.B. Themen oder Dauer, muss die Anerkennung erneut beantragt werden.

Der Fortbildungsnachweis einer anerkannten Fortbildung muss folgende Angaben enthalten:

- Vorname und Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers
- Datum
- Titel
- Themen
- Dauer
- Hinweis auf die Anerkennung mit Anzahl FBE
- Zertifizierungszeichen (dieses wird mit der Bestätigung mitgeliefert)

Wenn eine Fortbildung aufgrund von Rückmeldungen und Überprüfung durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, wird die Anerkennung zurückgezogen.

### 3. Zertifizierungszeichen

Zertifizierungszeichen

Das Zertifizierungszeichen darf auf Werbematerialien, Ausschreibungen, Einladungen abgedruckt werden. An der Gestaltung und den Proportionen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Die Verwendung des offiziellen Gesellschaftslogos ist nur mit schriftlicher Genehmigung der SGAS gestattet.

#### **4. Bearbeitungsgebühr**

##### **Institutionen oder Organisationen**

Für den Ersteintrag auf der Homepage, den Eintrag nach einer Änderung der Institution und die Erneuerung des Eintrages nach 3 Jahren verrechnet die SGAS jeweils eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.

*Anmerkung: Die Institutionen/Organisatoren profitieren von der kostenlosen Werbung bei unseren 1'500 Mitgliedern, wir profitieren von der einfacheren FB-Kontrolle.*

##### **Fortbildungen**

Für die Beurteilung von Fortbildungen und die Bestätigung wird keine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Diese Richtlinie

- ersetzt die frühere Version vom 28.12.2009
- wurde in der Vorstandssitzung vom 07.02.2019 genehmigt und
- tritt am 01.04.2019 in Kraft

Bern, 7. Februar 2019

Der Präsident

Martin Häfliger

Der Geschäftsführer

Dr. Bruno Albrecht